

99129058261000

Anzeige der Entnahme von Grundwasser Entgegennahme

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/577088235/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129058261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Entnahme von Grundwasser Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zutagefördern von Grundwasser
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_46.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/53614a46-ff52-3e3d-8193-cc4a13966f9a https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_46.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/53614a46-ff52-3e3d-8193-cc4a13966f9a
Teaser	Die Grundwasserentnahme für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck müssen sie der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Die Grundwasserentnahme für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck erfordert keine wasserrechtliche Erlaubnis. Sie muss lediglich rechtzeitig vor Beginn der Behörde angezeigt werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Das Grundwasser und die öffentliche Wasserversorgung werden durch Ihre Nutzung nicht gefährdet. • Es handelt sich um das Entnehmen von Grundwasser für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck. • die Benutzung der Einrichtungen zur Wasserversorgung ist für den Haushalt oder den landwirtschaftlichen Betrieb nicht durch Satzung des Trägers der Wasserversorgung vorgeschrieben • ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt insbesondere von Qualität und Umfang Ihres Antrags und der Unterlagen ab.
Frist	Wenn die Behörde Ihr Vorhaben nicht innerhalb einer bestimmten Frist untersagt oder Anordnungen trifft, können Sie es in der angezeigten Weise durchführen.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/grundwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Anzeige der Entnahme von Grundwasser Entgegennahme • Die Entnahme von Grundwasser für den Haushalt, den landwirtschaftlichen Hofbetrieb, das Tränken von Vieh außerhalb des Hofbetriebs oder in geringen Mengen zu einem vorübergehenden Zweck muss der Behörde rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme angezeigt werden. • Voraussetzung: Durch das Vorhaben sind keine schädlichen, unvermeidbaren oder nicht ausgleichbaren Gewässerveränderungen zu erwarten • Gegebenenfalls erforderliche Unterlagen: Erläuterungsbericht Übersichtslageplan als Topographische Karte mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage aktueller katasteramtlicher Lageplan mit farblicher Eintragung der vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlage Angaben zur Art der Anlage schematische Darstellung der Anlage im Grundriss und Schnitt naturschutzfachliche Begleitplanung, bei Neuanlagen inklusive Eintragung im Kompensationsflächenverzeichnis Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie • Zuständig ist die Behörde, die auch für die Erteilung einer Erlaubnis zuständig wäre.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Untere Wasserbehörde, in Niedersachsen: Landkreise, kreisfreie Städte, große selbstständige Städte, Region Hannover
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige der Entnahme von Grundwasser Entgegennahme, Notification of groundwater abstraction Receipt